

## Naturschutzpreis 2024 – naturnahe Vorgärten - Bewerbungsbogen

**Für die Organisation und eine persönliche Kontaktaufnahme im Rahmen des Wettbewerbes werden folgende Angaben benötigt:**

Vor- und Nachname

Straße

Ort

E-Mail

Telefonnummer

**Gerne erfahren wir mehr über Ihren naturnahen Vorgarten:**

*Das Hauptmerkmal eines naturnahen Gartens ist die Verwendung heimischer Wildpflanzen. Er verfügt über eine dynamische Vegetation – verändert durch das Wechselspiel von Wetter, Bodenverhältnissen und Reproduktion sein Aussehen. Passt sich den Gegebenheiten an. Naturnahe Vorgärten sind damit nachhaltig und selbst erneuernd.*

Wie groß ist Ihr Vorgarten?

Quadratmeter geschätzt

Wann wurde der Vorgarten angelegt?

5 Jahre oder jünger

5 -10 Jahre

mehr als 10 Jahre

Vorgartenanlage erfolgte

durch Fachfirma

in Eigenleistung

im Laufe der Jahre gewachsen

Umbau zum naturnahen Vorgarten in Arbeit

Pflanzenarten, soweit bekannt:

Auswahl der Pflanzenarten erfolgt unter folgenden Gesichtspunkten:

Blühfarbe	verschiedene Blühzeitpunkt
heimische Arten	ungefüllte Blüten
insektenfreundlich	mehrfährig
Standorteigenschaften	winterhart

*Gestaltet, vor allem Wege und Abgrenzungen, wird der Naturgarten vornehmlich mit natürlichen und lokal vorkommenden Materialien, wie Holz, Steinen, Kies oder Recyclingmaterial.*

Verwendete Materialien:

Regionale Naturmaterialien (Sand, Steine, Kies)

Unbehandeltes Holz aus nachhaltiger mitteleuropäischer Herkunft

Recyclingmaterialien

*Jede Fläche, ob groß oder klein, ob schattig oder sonnig, kann einen Beitrag zum Überleben einzelner Pflanzen und Tiere leisten. Insekten, Vögel und manche Kleinsäuger suchen sich Ihre Lebensräume, ähnlich wie wir Menschen auch, ganz genau aus. Gibt es genügend Nahrung, Schutz vor extremen Wetterbedingungen, geeignete Fortpflanzungsmöglichkeiten und "romantische" Rendezvous-Plätze?*

Gestaltungselemente/ Lebensräume in Ihrem naturnahen Vorgarten?

Magerbeet, bzw. magere Bereiche	Blumen-Kräuter-Rasen
Blühstreifen	Stauden
Totholz	Steinhaufen
Begrünung Wände (Haus, Garage ...)	Topfpflanzen
Kompost	Wasserstellen
Hecken	Sträucher / Kleingehölze
bewusst offen gelassene Bodenstellen (Sandarium)	
Sonstiges:	

*Strukturreichtum wird dadurch erreicht, dass möglichst viele Flächen wie Beete, Wege, Fugen, Dächer oder Mauern begrünt werden. Diese Flächen sind Lebensraum für eine Vielzahl von Lebewesen. Gleichzeitig sollte die Beleuchtung im Vorgarten so gestaltet sein, dass Sie zum Schutz der Insekten beiträgt. Dies erhöht die Qualität des gestalteten Lebensraumes.*

Funktionsflächen (Wege, Mauern) als Lebensraum gestaltet:

nicht versiegelte Wege

Trockenmauern

Beleuchtung insektenfreundlich

Sonstiges:

*Durch die bevorzugte Verwendung von einheimischen Wildpflanzen bietet ein naturnaher Garten einer Vielzahl einheimischer Tierarten Nahrung und Lebensraum. „Neophyten“ sind Gartenpflanzen aus anderen Kontinenten. Sie verdrängen einheimischen Wildpflanzen und damit alle Tiere, die von diesen Pflanzen lebten. Der geringe ökologische Wert der Neophyten besteht darin, dass sie nur von wenigen heimischen Tierarten genutzt oder gefressen werden. Er ist auch einer der Gründe, warum sie sich so erfolgreich vermehren.*

Es wachsen nur heimische (Wild-) Pflanzen in unserem Vorgarten ja

Liste nicht heimischer Arten (Neophyten im Netz z. B. unter): [https://naturgarten.org/wp-content/uploads/2021/02/Handbuch\\_final\\_Nov2020\\_weiss-klein.pdf](https://naturgarten.org/wp-content/uploads/2021/02/Handbuch_final_Nov2020_weiss-klein.pdf)

Falls nein bitte Begründung:

Woher stammen Ihre einheimischen (Wild-) Pflanzen bevorzugt?

vom Markt

Pflanzentauschbörse

aus Gärtnereien

Versandhandel

Baumärkte

Nachbarschaft

Sonstiges:

*Absolut tabu sind im Naturgarten chemisch-synthetische, naturfremde Stickstoffdünger, leicht lösliche Phosphate, chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel, synthetische Bodenhilfsstoffe und Torf.*

Verzicht auf	Düngung	ja	nein
	Pestizide	ja	nein
	Torf	ja	nein

*Im Naturgarten wird versucht, die Artenvielfalt auch durch Pflege zu fördern und nicht wieder zu schädigen. Veränderung ist erwünscht und wird gefördert. Pflanzen dürfen wachsen, blühen und sich aussäen. Spontan auftauchende Pflanzen werden erst gejätet, wenn man erkennen kann, welche es sind. Dann kann entschieden werden, dass sie nicht ins Konzept passen.*

Anzahl der Pflegedurchgänge pro Jahr

0- 5 mal

5-10 mal

mehr

Werden Blütenstengel oder ähnliches stehen gelassen, um Insekten ein Winterquartier zu bieten?

ja

nein

Mit welcher Motivation gestalten Sie ihren Vorgarten?

Platz für ein Bild

**Wenn Ihre digitalen Dateien zu groß sind, um sie per E-Mail zu verschicken, können ihre Fotos kostenfrei über die Cloud der Naturschutzstiftung übermittelt werden. Bei Bedarf teilen wir ihnen die entsprechenden Zugangsdaten mit. Melden Sie sich dazu unter [naturschutzstiftung@lkos.de](mailto:naturschutzstiftung@lkos.de) oder unter 0541 501-4215. Leider können keine USB-Sticks oder CDs entgegennehmen.**

### **Datenschutz**

**Hiermit willige ich/wir in die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten nach Art. 6 DS-GVO in Zusammenhang mit der Durchführung der Vergabe des Naturschutzpreises 2024 der Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück und der weiteren Versendung von Informationen ein. Eingereichte Fotos und Unterlagen dürfen für die Pressearbeit in Printmedien und digitalen Medien genutzt werden.**

Ich willige zudem ein, dass die Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück meine Daten (Name, Anschrift, E-Mail, Bewerbungsunterlagen) an Kooperationspartner (z. B. Stadt Osnabrück, Landkreis Osnabrück, Jurymitglieder) zur Durchführung und Organisation des Naturschutzpreises 2024 senden darf.

Die Unterzeichnung der Einwilligungserklärung ist freiwillig. Die Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück ist jedoch für Organisation der Naturschutzpreisvergabe auf die Erhebung und Verarbeitung ihrer Daten angewiesen.

Die Einwilligung kann **jederzeit** mit Wirkung für die Zukunft **widerrufen** werden. Der Widerruf ist zu richten an die Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

### **Information über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS-GVO**

Die Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück, als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter [naturschutzstiftung@lkos.de](mailto:naturschutzstiftung@lkos.de) bzw. postalisch unter Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück, kontaktieren.

Ihre Daten werden gespeichert, solange Sie zu Veranstaltungen der Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück bzw. deren Kooperationspartner eingeladen werden oder weitere Informationen erhalten möchten.

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und Datensicherheit erhalten Sie auf der Homepage des Landkreises Osnabrück unter [www.landkreis-osnabrueck.de/information-dsgvo](http://www.landkreis-osnabrueck.de/information-dsgvo) .

Sie können gegenüber der Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück die Rechte auf Auskunft, Berichtigung und Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch gegen die Verarbeitung geltend machen. Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen in Hannover, wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Datum, Unterschrift:

---